

Bestellung Glasfaseranschluss (im Zuge des Glasfaserausbaus)

Für die Herstellung des Glasfaseranschlusses an nachstehender Adresse fällt eine einmalige Anschlussgebühr von **EUR 0,-** an (Voraussetzungen siehe Vertragsbedingungen).

Herstellungsadresse

Name:	
Straße:	
E-Mail	
Telefonnummer:	
Anschlussadresse (wenn abweichend von Wohnort)	

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten von der Energie Munderfing GmbH für Errichtung und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur sowie der Internetdienste verarbeitet und für diese Zwecke, falls erforderlich, an Dritte übermittelt werden.

Vertragsbedingungen:

1. Für die Inanspruchnahme der reduzierten Anschlussgebühr von **0,- Euro** gelten folgende Voraussetzungen:
 - 1.1 Die Bestellung des Glasfaseranschlusses ist vor Beginn der Grabungs- bzw. Verlegearbeiten für die obgenannte Herstelladresse beim Gemeindeamt abzugeben
 - 1.2 ein kostenpflichtiger Internet-Dienstvertrag (mit Kabel Braunau) ist ebenso im Zuge des Ausbaus abzuschließen.
 - 1.3 Der Anschluss muss im Zuge der Ausbauarbeiten des Glasfaserausbaus erfolgen.
 - 1.4 Die **hausinterne Installation ist innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung der Grabungsarbeiten durchzuführen**. Ansonsten behält sich die Gemeinde Munderfing vor, die Kosten der Grabung an den Kunden weiter zu verrechnen. Außerdem können bei Nichteinhaltung der Frist die Kosten für die weiteren Fertigstellungsarbeiten (Einjetten, Spleißen, Aktivieren) NICHT von der Gemeinde übernommen werden (Aufgrund Einhaltung von Zeitraum und Richtlinien der Glasfaserförderung für die Gemeinde Munderfing).
2. Die Installation des Glasfaseranschlusses umfasst folgende Tätigkeiten:
 - 2.1 Errichtung der Leerverrohrung bis zum Gebäude
 - 2.2 Einjetten des Lichtwellenleiters bis zur Abschlussdose
 - 2.3 Spleißen des Lichtwellenleiters im Verteiler und in der Abschlussdose
3. Errichtung des Anschlusses mittels Grabung:
 - 3.1 Der Grundeigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger gestattet der Energie Munderfing GmbH und deren Rechtsnachfolgern zur Errichtung eines Hausanschlusses auf dem zugehörigen Grundstück ein Lichtwellenleiterkabel samt Leerschlauch zu verlegen, zu betreiben und auf Bestandsdauer der Anlage Instand zu halten.
 - 3.2 Die Energie Munderfing GmbH und die von ihr beauftragte Grabungsfirma übernehmen keine Haftung für die Dichtheit oder Stabilität der errichteten Infrastruktur, im speziellen bei Bohrungen vom Außenbereich in das zu erschließende Gebäude.

- 3.3 Die errichtete Infrastruktur bleibt bis einschließlich (sofern als Abschlussdose realisiert) des Übergabepunkts im Besitz der Energie Munderfing GmbH. Als Übergabepunkt gilt im Allgemeinen die Abschlussdose (BEP). Sollte bei der Hauseinführung keine Abschlussdose gesetzt sein, gilt die Hauseinführung als Übergabepunkt. Bei Hausanschlüssen mit Abschlussdosen außerhalb des Gebäudes, gilt wiederum die Abschlussdose als Übergabepunkt.
4. Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen. Individuelle Wünsche an die technische Ausführung der Herstellung, insbesondere die Lage der Einmündung des Leerrohres ins Grundstück, berücksichtigt die Energie Munderfing GmbH im Rahmen von Planung und Bau. Die Energie Munderfing behält sich die Festlegung der finalen Verlegung entsprechend der technischen und finanziellen Machbarkeit vor.
 5. Der Grundeigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung des Lichtwellenleiterkabels samt Infrastruktur zur Folge haben könnte.
 6. Der Grundeigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger verpflichtet sich, alles zu unterlassen, dass eine Beschädigung oder Störung des Lichtwellenleiterkabels zur Folge haben könnte.
 7. Der Grundeigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger räumen der Energie Munderfing GmbH und deren Rechtsnachfolgern das Recht ein, im Störfall die Grundstücke in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern zu betreten bzw. wenn nötig zu befahren und an der Störungsstelle Grabungsarbeiten durchzuführen.
 8. Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche od. mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.
 9. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch auf ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum ihrer Liegenschaftsanteile zu überbinden und diese zu verpflichten, diese Pflichten auf weitere Nachfolger zu übertragen.
 10. Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien.
 11. Die Energie Munderfing GmbH ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen das Vertragsverhältnis aufzulösen.
 12. Binnen 14 Tage nach Unterzeichnung kann vom Vertrag zurückgetreten werden. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.
 13. Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages zu Nebenleistungen nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine allfällige gesetzliche Bestimmung ersetzt.

Datum

Ort

Unterschrift